

Abwendungsvereinbarung

gemäß § 118b Abs. 7 EnWG und §§ 19 Abs. 5 StromGKV / GasGKV

Zwischen dem Energieversorger / Grundversorger

Bad Honnef AG, Lohfelder Str. 6, 53604 Bad Honnef

und dem Kunden

Kundennummer: _____

Name, Vorname

geb. am

Straße und Haus Nr.

PLZ, Ort

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Strom-/ Gasversorgung, sowie zur weiteren Strom- / Gasversorgung folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

Der Kunde schuldet der BHAG _____ Euro aus der Energielieferung inkl. Kosten und Zinsen. Dies erkennt er durch den Abschluss dieser Vereinbarung dem Grund und der Höhe nach an.

Der Energieversorger verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Strom-/ Gasversorgung und verpflichtet sich den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Er gestattet dem Kunden auf die genannte Gesamtforderung eine zinsfreie Ratenzahlung zu ermöglichen.

Bis zum völligen Ausgleich der Forderung sind folgende Raten zu zahlen:

Anzahl	Fällig am	Betrag in Euro

Der Energieversorger behält sich vor, seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Achtung:

Sollte zwischenzeitlich eine Schlussabrechnung oder eine Jahresverbrauchsabrechnung erstellt werden, erlischt die getroffene Vereinbarung. Bei einer Nachzahlung können wir gerne erneut eine Ratenzahlung vereinbaren.

Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen, nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen, zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung ganz oder teilweise nicht nach, so ist die gesamte Restschuld in voller Höhe, zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro, zur sofortigen Zahlung fällig. Die Unterbrechung wird nach einer erneuten Ankündigung durchgeführt. Eine weitere Abwendungsvereinbarung wird vom Energieversorger nicht mehr angeboten, wenn der Kunde zuvor eine nicht erfüllt hat.

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung.

Der Kunde hat das Recht, die geschlossene Vereinbarung ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief oder E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an: Bad Honnef AG, Lohfelder Str. 6, 53604 Bad Honnef
Tel.: 0 22 24 / 17-170, E-Mail: info@bhag.de

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Energieversorger

Unterschrift Kunde